



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 04.12.2014</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/086/2014		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 07.11.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2015**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation erarbeitet wurde, zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

**III. Sachverhalt:**

Bei der Gebührenkalkulation 2015 sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt worden.

Die Gebührensätze sind auf Basis eines Grundbetrages und eines linear ermittelten Zusatzbetrages, der entsprechend dem Gefäßvolumen berechnet worden ist, ermittelt worden.

In die Berechnung des Grundbetrages sind nur abfallmengenunabhängige Kosten (fixe Kosten) einzurechnen. Die Höhe der in die Berechnung der Grundgebühr einzustellenden Kosten ist auf maximal 30 % der ermittelten Gesamtfixkosten begrenzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist für das Jahr 2015 eine Grundgebühr in Höhe von 21,00 € ermittelt worden.

Die gesamten ansatzfähigen Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um 1,68 % gestiegen. Die Kostensteigerungen sind im Folgenden kurz dargestellt:

In Folge der durchgeführten Stellenbewertung 2014 ergibt sich eine Erhöhung der Personal- und Verwaltungskosten. Zudem entstehen höhere Veranlagungskosten durch mehr Grundstücke und auch der Abfallkalender wird durch die Anzahl der neuen Wohneinheiten bei gleichbleibender Sponsorenzahl in der Verteilung teurer.

Folgende Änderungen hingegen wirken sich gebührenmindernd aus:

Die Sammlung und Verwertung von schadstoffhaltigen Abfällen für 2015 wurde von den WBC neu ausgeschrieben, so dass hier mit besseren Marktpreisen gerechnet werden kann.

Durch die Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage der WBC im letzten Jahr, die das gewonnene Biogas aus der Vergärungsanlage auf Erdgasqualität aufbereitet, werden hohe Erlöse erzielt. Ferner ist es dem Kreis Coesfeld durch die Auflösung einer Rücklage möglich, die Gebühren für die Verwertung in nahezu allen Bereichen zu senken.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die ansatzfähigen Kosten zwar geringfügig gestiegen sind, diese sich aber auf mehr Behälter verteilen, so dass die Gebühren sinken.

Durch die geänderte Rechtsprechung (unzulässige Quersubventionierung von sogenannten Windel- oder Familientonnen) wurde die Kalkulation bereits im Vorjahr angepasst, so dass in der Gebühr für ein zusätzliches Restmüllgefäß – „Familien- oder Windeltonne“ – alle Kosten eingerechnet wurden, die für die Abfuhr eines solchen Behälters anfallen.

Für die zusätzlichen Restmüllgefäße ergeben sich für 2015 kostendeckende Gebühren in Höhe von 60,00 €, 76,00 € und 136,00 €, je nach Behältervolumen.

Sofern die Familientonne weiterhin auch in 2015 vergünstigt angeboten werden soll, muss der Differenzbetrag (zwischen kostendeckender und subventionierter Gebühr) dem allgemeinen Haushalt zur Last gelegt werden. Die Kosten, die durch den allgemeinen Haushalt zu tragen wären, stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Behälter	Liter	Subventionierte Gebühr 2015	Summe	kalkulierte Gebühr 2015	Summe 2015	Differenz ggfs. vom Haushalt zu tragen
15	80	24,00 €	360,00 €	60,00 €	900,00 €	540,00 €
25	120	36,00 €	900,00 €	76,00 €	1.900,00 €	1.000,00 €
50	240	69,00 €	3.450,00 €	136,00 €	6.800,00 €	3.350,00 €
			4.710,00 €		9.600,00 €	<b>4.890,00 €</b>

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der neuen Gebührensätze ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Gebührenkalkulation

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2015

Gebührensatzung 2015